

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Februar 2014, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

i.V. von Simone Lange

Dr. Ralf Stegner (SPD)

i.V. von Tobias von Pein

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i.V. von Lars Harms

**Weitere Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Seite**

**Bericht des Innenministers und des Landeskriminalamtes zu den bekannt gewordenen Informationen des LKA über den Fall „Sebastian Edathy“** 4

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/2439](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers und des Landeskriminalamtes zu den bekannt gewordenen Informationen des LKA über den Fall „Sebastian Edathy“**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/2439](#)

Herr Breitner, Innenminister, berichtet, er habe Ende letzter Woche die Nachricht erhalten, dass alle Landeskriminalämter den Namen Edathy bereits im Herbst letzten Jahres gekannt haben sollen. Er selbst habe sich der Frage ausgesetzt gesehen, ob er persönlich den Namen Edathy im Zusammenhang mit Ermittlungen bereits seit letztem Jahr gekannt habe. Deshalb habe er die Polizeiabteilung des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein beauftragt, für Schleswig-Holstein zu prüfen, ob diese Meldung zutreffe. Denn mit dieser Meldung habe unausgesprochen der Veracht im Raum gestanden, Herr Edathy hätte theoretisch auch aus dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein ein Hinweis auf die Ermittlungen gegen ihn erhalten haben können. Es sei deshalb für ihn - so Minister Breitner weiter - relevant gewesen zu erfahren, ob in Schleswig-Holstein bereits seit Herbst letzten Jahres der Name Edathy in Zusammenhang mit Ermittlungen bekannt gewesen sei.

Das Landeskriminalamt habe daraufhin intensiv geprüft. Es habe ihm dann am 14. Februar 2014 das Ergebnis mitgeteilt. Dieses sei eindeutig gewesen. Dazu heiße es im Vermerk des Landeskriminalamtes wörtlich: „In Schleswig-Holstein ist der Name Edathy zu keinem Zeitpunkt aufgetaucht.“ Niemand, auch er selbst nicht, der eine solche unmissverständliche Auskunft erhalte, habe einen Grund, daraufhin noch einmal nachzufragen und weitere Prüfungen anzuordnen. Er habe sich auf dieses Prüfungsergebnis verlassen.

Am gestrigen Tag um 17 Uhr habe er dann die Information durch Mitarbeiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums erhalten, dass das Landeskriminalamt im Zuge einer erneuten Prüfung der Angelegenheit festgestellt habe, dass es eine fehlerhafte Auskunft gegeben habe. Der Name Edathy sei dem Landeskriminalamt sehr wohl bekannt gewesen. Das Landeskriminalamt habe daraufhin am heutigen Vormittag öffentlich seinen Fehler eingeräumt und erklärt, wie es zu diesem Fehler habe kommen können.

Minister Breitner berichtet dazu, dass er selbst diese erneute Prüfung veranlasst habe, nachdem er im Laufe des gestrigen Tages die Meldung erhalten habe, dass der Präsident des Bundeskriminalamtes im Innenausschuss des Bundestages noch einmal bekräftigt habe, dass alle Landeskriminalämter im Herbst letzten Jahres den Namen Edathy gekannt hätten. Vor dem Hintergrund dieser Wiederholung der Aussage und da er selbst - so Minister Breitner - ihn persönlich kenne und deshalb davon ausgehe, dass er sich nicht geirrt habe, habe er sich gefragt, ob sich vielleicht das Landeskriminalamt geirrt haben könnte, auch wenn er dies für unwahrscheinlich gehalten habe.

Minister Breitner stellt abschließend fest: Dieser Fehler sei ausgesprochen ärgerlich. Er halte es für außerordentlich bedauerlich, dass er aufgetreten sei, aber so etwas könne passieren.

Er bittet Herrn Muhlack als Vorgesetzten des Leiters des Landeskriminalamtes aus seiner Sicht darzustellen, wie es zu diesem Fehler habe kommen können.

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt dazu aus, im Jahr 2012 sei dem LKA die erste umfangreiche Liste zugeleitet worden, die umfangreiche Daten zu insgesamt 443 Beschuldigten enthalten habe. Diese seien im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens - wie schon der Presse zu entnehmen gewesen sei - in Kanada entstanden. Die Liste sei über das BKA in die Zentralstelle Kinderpornographie des Landeskriminalamtes übermittelt worden. Dort sei sie aufbereitet, an das BKA zurückgesandt und dann über das BKA an alle zuständigen Ermittlungsdienststellen - und zwar für 17 Beschuldigte in Schleswig-Holstein - versandt worden. Die 17 Beschuldigten in Schleswig-Holstein seien der so genannten Kategorie 1 zugeordnet worden. Das bedeute, es habe sich um Ermittlungen im Zusammenhang mit eindeutig kinderpornographischem Material nach dem Straftatbestand des § 184 StGB gehandelt. Diese Liste sei elektronisch an das LKA übersandt worden und dann mit den entsprechenden Papiervorgängen, den Durchsuchungsbeschlüssen und so weiter, an alle ermittlungsführenden Dienststellen für diese 17 Beschuldigte in Schleswig-Holstein gegangen.

Herr Muhlack geht weiter auf eine zweite Liste ein, die Material der sogenannten Kategorie 2 erfasst habe. Hierbei gehe es um Material, bei dem es zumindest zweifelhaft sei, ob dieses Material strafbaren Ursprungs sei. In diesen Fällen habe die Zentralstelle der Staatsanwaltschaften in Frankfurt am Main nicht gleich Ermittlungen eingeleitet, sondern diese Liste sei den Ermittlungsdienststellen und den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein zugesandt worden. Auf dieser Liste mit insgesamt 80 Namen hätten viele Namen gestanden, die in Schleswig-Holstein keine Relevanz hätten. Sie habe auch den Namen Edathy enthalten.

Herr Muhlack informiert weiter über die Umstände, die für die falsche Information durch das LKA verantwortlich gewesen seien. Bei der Übersendung von Listen durch das BKA in elektronischer Form an das LKA sei es zu dem - wie man heute sagen müsse - schwerwiegenden Fehler gekommen, dass die zweite Liste mit den 80 Namen der Kategorie 2, die auch den Namen Edathy enthalten habe, unter einem falschen Format abgespeichert worden sei. Dazu müsse man wissen, dass in der Zentralstelle Kinderpornographie die Übersendung einer solchen Liste zu einem Regelprozess gehöre. Die elektronischen Listen würden dort aufbereitet und abgespeichert. Die Zentralstelle des Landeskriminalamtes führe keine eigenen Ermittlungen, das sei Aufgabe der Ermittlungsdienststellen in den Direktionen. Die fehlerhafte Abspeicherung unter einem falschen Format sei deshalb von Bedeutung, weil nach der Anfrage durch die Polizeiabteilung des Innenministeriums, ob der Name Edathy in Schleswig-Holstein bekannt sei, ob er Bestandteil einer der Listen, die im LKA vorlägen, sei, es natürlich eine Recherche gegeben habe. Das Innenministerium habe diese Anfrage im Landeskriminalamt dringlich gemacht. Daraufhin habe sich ein Mitarbeiter in der Landeszentralstelle Kinderpornographie nach bestem Wissen und Gewissen daran gemacht, in den elektronischen Dateien nach dem Namen Edathy zu recherchieren. Mit der dabei verwandten Suchfunktion sei der Name Edathy in genau der einen relevanten Liste nicht recherchierbar gewesen, weil die Liste unter dem falschen Format abgelegt gewesen sei. Das System habe deshalb keinen Fund angezeigt. Der Mitarbeiter habe sich dann zwar auch noch durch Gespräche mit dem LKA abgesichert und nach dem Namen Edathy speziell gefragt. Die Antworten auf diese Anfrage seien negativ gewesen. Daraufhin habe er die Anfrage aus dem Ministerium in relativ kurzer Zeit in einem Vermerk mit der absoluten Bemerkung beantwortet: „Der Name Edathy ist hier in Schleswig-Holstein zu keinem Zeitpunkt bekannt gewesen.“

Außerdem - so Herr Muhlack weiter - sei es zu dem im Nachhinein aus seiner Sicht vielleicht etwas unglücklichen Fortgang der Entwicklungen gekommen, für den er sich selbst verantwortlich zeichne: Da dieser Vermerk in dieser Absolutheit verfasst gewesen sei, habe er das so an den Minister weitergeleitet. Es sei legitim und vernünftig, dass sich der Minister auf diese Mitteilung verlassen habe. Seit gestern gebe es jetzt die neue Erkenntnis, dass diese Auskunft falsch gewesen sei. Bei der vom Minister nach der Aussage des Präsidenten des BKA im Innenausschuss des Bundestages veranlassten erneuten Prüfung sei aufgefallen, dass die zweite Liste unter einem falschen Format abgespeichert gewesen sei. Danach habe sich dann relativ schnell ergeben, dass der Name Edathy in dieser Liste enthalten sei. Das LKA habe diesen Fehler heute Morgen öffentlich eingeräumt.

Herr Muhlack schließt noch einmal mit der Feststellung, der Fehler sei also auf zwei Punkte zurückzuführen: Erstens sei die Liste in einem falschen Format abgespeichert worden, das dazu geführt habe, dass der Name nicht recherchierbar gewesen sei. Zweitens sei die Aus-

kunft an den Minister in einer Absolutheit und Endgültigkeit verfasst gewesen, die sich im Nachhinein als so nicht richtig erwiesen habe.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Dudda zunächst nach dem Format, in dem die Liste abgespeichert worden sei. - Herr Muhlack antwortet, die Liste sei in einem so genannten MSG-Format abgespeichert gewesen. Dadurch sei der Name in der Liste bei der durchgeführten Recherche nicht auffindbar gewesen.

Auf die Frage von Abg. Nicolaisen, welche Fakten oder Tatsachen der Aussage von Minister Breitner zugrunde gelegen hätten, dass nur das LKA Niedersachsen vom BKA informiert gewesen sei, erklärt Minister Breitner, seine Aussage habe auf der Prüfung des schleswig-holsteinischen Landeskriminalamtes beruht. Das habe wiederum zur Folge gehabt, dass er zum damaligen Zeitpunkt zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Aussage, 16 Landeskriminalämter seien informiert gewesen, nicht stimme. Eine andere Aussage, beispielsweise, dass nur das Landeskriminalamt Niedersachsen etwas gewusst habe, habe er nicht tätigen können, denn das habe er nicht überprüft.

Abg. Schmidt zeigt sich erstaunt darüber, dass nach dem Prüfauftrag durch das Ministerium im LKA nicht der Posteingang des Mail-Programms nach dem Namen Edathy durchsucht worden sei. - Herr Muhlack antwortet, seiner Kenntnis nach habe das LKA die beiden Listen in einem Excel-Format übersandt bekommen. Er gehe nicht davon aus, dass es darüber hinaus noch Informationen in Mails gegeben habe.

Abg. Schmidt führt aus, Microsoft Outlook speichere in dem MSG-Format Mails. Er gehe deshalb davon aus, dass es sich um eine normale E-Mail im MSG-Format gehandelt habe, in dem der Name Edathy enthalten gewesen sei. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass offenbar nur in den Excel-Tabellen nach dem Namen, nicht aber in den E-Mail-Posteingängen der entsprechenden Personen gesucht worden sei. - Herr Muhlack räumt ein, dass es in diesem Zusammenhang zu einem Fehler gekommen sei. Die von ihm eben wiedergegebene Auskunft habe er so vom LKA übermittelt bekommen. Er habe keinen Zweifel daran gehabt, dass diese Information richtig sei. Die Datei habe schlichtweg an einem falschen Ort gelegen. Die Suchfunktion, die über die Dateien gelegt worden sei, habe deshalb nicht zu dem Ergebnis geführt, dass der Name Edathy ans Tageslicht gekommen sei. Er betont in diesem Zusammenhang, dass aus seiner Sicht überhaupt kein Anlass bestehe, hier davon auszugehen, dass dieser Fehler mit Vorsatz oder böser Absicht passiert sei. Das LKA habe nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Die Kollegen beim LKA seien selbst sehr zerknirscht darüber, dass dieser Fehler, die fehlerhafte Speicherung, passiert sei. - Abg. Schmidt stellt klar, dass auch er hier

keinen Vorsatz unterstellen wolle. Aus seiner Sicht wäre es aber naheliegend gewesen, auch die Postfächer zu durchsuchen.

Abg. Kubicki stellt fest, der Vorgang sei peinlich für viele in Schleswig-Holstein, nicht nur für den Minister. Nach dieser Erklärung im Ausschuss denke er aber, dass man es dabei belassen sollte und nicht noch die Arbeitsabläufe bei der Polizei in öffentlicher Sitzung näher darstellen sollte.

Herr Muhlack betont, dass das LKA in diesem Zusammenhang keine eigenen Ermittlungen geführt habe oder führe. Es sei auch sichergestellt gewesen, dass die notwendigen Informationen an die Ermittlungsstellen sofort und in geeigneter Form weitergeleitet worden seien. Hier gebe es also keinen Mangel oder ein unsauberes Verfahren.

Auf Nachfrage von Abg. Callsen führt Herr Muhlack aus, so wie er sich habe das erklären lassen, gebe es im LKA zu den einzelnen Operations- und Ermittlungskomplexen einzelne Ordner. Die Recherche nach dem Namen Edathy sei dann in dem Ordner durchgeführt worden, der für die Operation maßgeblich gewesen sei. Der Name sei aber nicht gefunden worden, da die entsprechende Datei in einem falschen Format oder an einem falschen Speicherort abgespeichert gewesen sei. Er stellt klar, dass der Papiervorgang, unter anderem mit den Durchsuchungsbeschlüssen und den Ermittlungsakten, an die ermittlungsführenden Stellen weitergeleitet worden sei. Das LKA habe nur eine elektronische Liste bekommen und abgespeichert. Bei der Prüfung der Liste konzentriere sich das LKA natürlich auf die Namen, die für Schleswig-Holstein von Relevanz seien. Dabei sei verständlicherweise der Name Edathy nicht weiter aufgefallen.

Abg. Dr. Stegner stellt fest, dass nach dem Bericht des Ministers offenkundig sei, dass hier ein technischer Fehler passiert sei. Dieser habe jedoch keinen Einfluss auf die Ermittlungen gehabt. Ärgerlich sei natürlich, dass dieser Fehler vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die Frage, wer theoretisch in der Lage gewesen wäre, Herrn Edathy entsprechende Informationen zuzuleiten, eine Rolle spiele. Hierüber sei jetzt in der Ausschusssitzung aufgeklärt worden. Seiner Ansicht nach entzögen sich diese Erkenntnisse jedoch einer politischen Bewertung.

Abg. Schmidt greift die Aussage von Herrn Muhlack auf, die Datei sei gegebenenfalls auch in einem falschen Ordner gespeichert gewesen und möchte wissen, ob dadurch Unbefugten Zugang zu diesen Dateien gewährt worden sei. - Herr Muhlack stellt klar, so wie die Datei gespeichert gewesen sei, sei der Name Edathy nicht recherchierbar gewesen. Natürlich habe auf



die Datei niemand anderer Zugriff erhalten als die Zugriffsberechtigten in solchen Verfahren. Das sei jederzeit gewährleistet gewesen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, er gehe davon aus, dass die Informationen, die möglicherweise Herrn Edathy im Zusammenhang mit den laufenden Ermittlungen erreicht hätten, nicht aus Schleswig-Holstein gekommen seien. Er fragt, ob Minister Breitner seine Aussage in den „Lübecker Nachrichten“ vom 16. Februar 2014 aufrecht halte, dass es normal sei, dass Herr Gabriel solche Informationen weitergegeben habe. - Minister Breitner antwortet, zu Herrn Gabriel wolle er sich nicht äußern. Er sei auf jeden Fall damals davon ausgegangen, dass es in Schleswig-Holstein keine entsprechenden Informationen zu Herrn Edathy gegeben habe. Das sei der Stand bis gestern gewesen.

Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier antwortet Herr Muhlack, ihm sei nicht bekannt, dass ein solcher Fehler schon zuvor aufgetreten sei. Er könne jedoch gewährleisten, dass der Leiter des Landeskriminalamtes diesen Fehler sehr präzise aufarbeiten werde, damit dieser Fehler in Zukunft ausgeschlossen werden könne.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin